

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Kleine Anfrage R. Rüegg und Th. Iten vom 25. April 2022 betreffend Eidgenössisches Jungmusikanten-Treffen in Baar, fehlendes Sponsoring seitens der Stadt Zug**

Antwort des Stadtrats Nr. 2734 vom 17. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. April 2022 haben die Gemeinderäte Richard Rüegg und Theo Iten eine Kleine Anfrage betreffend das 14. Eidgenössische Jungmusikanten-Treffen in Baar eingereicht. Sie fragen darin den Stadtrat an, ob die Stadt Zug als Sponsorin das eidgenössische Jungmusikanten-Treffen unterstützt hat, da diese nicht als solche aufgeführt worden sei. Zudem fragen die Parlamentarier, warum die Stadt Zug die Installation der Fahnen in Rechnung stelle. Der genaue Wortlaut der Kleinen Anfrage ist aus dem vollständigen Anfragetext im Anhang ersichtlich.

Die Kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

#### **Ausgangslage**

Die Abteilung Kultur richtet sich für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen an Kulturprojekte nach den allgemeinen Richtlinien, welche auf der Website der Stadt einsehbar sind. Die formalen Kriterien der Richtlinien müssen erfüllt sein, damit auf das Gesuch eingetreten werden kann. Dazu gehört auch, dass alle Gesuche seit dem 1. Januar 2022 nur noch über das neue Online Beitragsportal entgegengenommen werden.

Bei den inhaltlichen Kriterien werden Nachvollziehbarkeit und klar erkennbare Zielsetzungen erwartet. Bestandteile jedes Gesuchs sind: kurzer Projektbeschreibung; Angaben zu den Projektverfassenden und Projektverantwortlichen; Zeitrahmen; Budget (zu erwartende Ausgaben und Einnahmen) inkl. Finanzierungsplan mit Angabe der Eigenleistung und allfälliger privater und/oder öffentlicher Mitunterstützenden. Zudem wird verlangt, dass Gesuche grundsätzlich drei Monate vor der geplanten Veranstaltung einzureichen sind, damit rechtzeitig darüber entschieden werden kann. Ebenso ist der Ortsbezug zur Stadt Zug eine zwingende Voraussetzung für die Unterstützung eines Projekts. Die Stadt Zug erwartet überdies, dass die Hauptfinanzierung durch die entsprechende Gemeinde, wo die Veranstaltung stattfindet, übernommen wird.

Das Gesuch mit Antrag um ein Sponsoring für das 14. Eidgenössische Jungmusikanten-Treffen in der Waldmannshalle Baar wurde per E-Mail am 3. März 2022 zuhanded von Dr. Karl Kobelt an die Stadt Zug herangetragen. Darin entschuldigten sich die Veranstaltenden für das verspätete Einreichen der Anfrage, zumal der Anlass lediglich drei Wochen später, am 26. März 2022, stattgefunden hat. Gemäss den Richtlinien, wie oben beschrieben, hätte die Abteilung das Gesuch nach den formalen Kriterien zurückweisen können. Trotzdem kontaktierte die Abteilung Kultur Herrn Marty vom Organisatoren-Team und ersuchte ihn, ein Gesuch via Online-Beitragsportal einzureichen und sah über die Verspätung hinweg.

Die Abteilung Kultur bewilligte am 22. März 2022 einen Beitrag in der Höhe von CHF 500.00 an das 14. Eidgenössische Jungmusikanten–Treffen in Baar.

Der Grund, warum der geforderte Beitrag von CHF 2000.00 nicht bewilligt wurde, war, dass diesmal die Veranstaltung nicht wie in den früheren Jahren in der Stadt Zug stattfand, sondern in Baar. Damals unterstützte die Stadt Zug das Treffen im Theater Casino Zug mit einem Beitrag von CHF 1'000.00.

Zudem kann mit dem Budget der Abteilung Kultur für einmalige Beiträge nicht allen Anträgen entsprochen werden, es muss somit eine Priorisierung vorgenommen werden.

Ein Beitrag an die Kosten der Fahnenmiete wurde nie angefragt. Beflagungen werden durch das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit bewilligt und vom Werkhof installiert. Im Falle des Jungmusikanten-Treffen handelte es sich aber um eine Ausleihe von 26 Fahnen, die direkt beim Werkhof bezogen und vom Werkhof in Rechnung gestellt wurden. Die Abteilung Kultur hatte keine Kenntnis vom Rechnungsbetrag über CHF 910.00.

Mit einer telefonischen Nachfrage bei der Abteilung Kultur hätte im Vorfeld bestimmt eine adäquate Lösung gefunden werden können.

### **Frage 1**

*Treffen die Aussagen betreffend Sponsoring zu?*

### **Antwort**

Als Sponsoring gelten finanzielle Leistungen an Projekte, mit welchen der Geldgebende einen unmittelbaren kommerziellen Nutzen und eine Imagepflege anstrebt. Der Sponsor erwartet immer eine Gegenleistung, wie zum Beispiel Werbung und weiteren Leistungen mit namentlicher Erwähnung. Das Sponsoring erfolgt demnach stets in Erwartung einer kommerziell nutz- und verwertbaren ideellen Gegenleistung; dies im Unterschied zu Spenden, welche freiwillig erfolgen und wo ein Leistungsaustausch fehlt. Beiträge der öffentlichen Hand sind Leistungen, die während einer bestimmten Vertragsdauer und zur Unterstützung konkreter kultureller Veranstaltungen sowie zugunsten von Veranstaltern erbracht werden. Im Unterschied zum Sponsoring werden die Beiträge nicht unmittelbar als Werbeträger genutzt, sondern es steht vielmehr die Unterstützung entsprechender Aktivitäten im Vordergrund.

Die Stadt Zug vergibt also Beiträge, die kein Sponsoring im engeren Sinne sind. Unbesehen davon werden die Unterstützungsbeiträge in der Regel als Sponsoring verdankt. So ist die Stadt Zug auf der Homepage der Jungmusikanten [www.jungmusikanten.ch/unterstuetzung.html](http://www.jungmusikanten.ch/unterstuetzung.html) als «Sponsor» dankend aufgeführt – entgegen der Behauptung der Anfragesteller.

### **Frage 2**

*Findet der Stadtrat es nicht unterstützungswürdig, wenn junge Musikanten es wagen, ihr Gelerntes zu zeigen?*

### **Antwort**

Ja, grundsätzlich unterstützt die Stadt Zug solche Veranstaltungen. Wir verweisen diesbezüglich auf das Aktionsfeld 4 «Kulturelle Teilhabe» der Kulturstrategie 2022 2032 (Seite 11). Dabei steht die Teilnahme für möglichst viele Menschen am Kulturleben und am kulturellen Erbe im Zentrum. Zudem erwähnt das Aktionsfeld 4 im Speziellen die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.

Aus diesem Grund und mit der Hoffnung, dass sich auch Stadtzuger Jugendliche an der Veranstaltung beteiligen, unterstützte die Abteilung Kultur die Bestrebungen des 14. Eidg. Jungmusikanten-Treffens mit einem Beitrag von CHF 500.00.

**Frage 3**

*Wurde dieser Anlass nicht als kultureller Anlass angesehen, der zusätzlich auch die Heimatverbundenheit fördert?*

**Antwort**

Das Jugendmusikantentreffen wird von der Abteilung Kultur klar als kultureller Anlass eingestuft, welcher die Heimatverbundenheit fördert. Aus diesem Grund wurde das Treffen dann auch unterstützt. Obwohl die Veranstaltung in Baar stattfand und die formalen Kriterien für eine Absage gereicht hätten, zeigte sich die Stadt Zug kulant.

**Frage 4**

*Wieso wurde hier nicht wenigstens mit den anderen Gemeinden betragsmässig mitgezogen?*

**Antwort**

Wie viel welche Gemeinde gesprochen hat, war aus dem Gesuch nicht ersichtlich. Im ursprünglichen Sponsoring-Dossier wurden von den Gemeinden insgesamt CHF 5'000.00 erwartet. Unsere internen Richtlinien erlauben, Veranstaltungen in anderen Zuger Gemeinden nur bei Beteiligung von Stadtzuger und nur, wenn die Standortgemeinde einen mindestens gleich hohen Beitrag leistet, mit maximal CHF 1'000.00 zu unterstützen. Wie oben beschrieben war das Gesuch viel zu spät eingegangen. Ebendies war aus den Unterlagen nicht ersichtlich, ob überhaupt Stadtzuger Jugendliche mitmachen. Weiter war weder bekannt wie viel die anderen Gemeinden zugesprochen haben, noch wurden die Kosten für die Fahnen erwähnt. Aus diesen Gründen war hier der Entscheid, einen Beitrag in der Höhe von CHF 500.00 zu gewähren, angemessen.

**Frage 5**

*Wäre es nicht angebracht gewesen im Minimum den Betrag der Fahneninstallation ganz zu erlassen?*

**Antwort**

Wie oben beschrieben, wurde die Abteilung Kultur betreffend Übernahme der Kosten für die Fahnen weder informiert noch angefragt. Um einem Erlass stattgeben zu können, brauchen wir ein entsprechendes Gesuch.

**Fazit**

Es wäre sinnvoll gewesen, die Abteilung Kultur direkt zu kontaktieren. Im Wirkungsfeld 1 der neuen Kulturstrategie deklariert die Stadt Zug, dass sich die Stadt in der Rolle als Ermöglicherin sieht. In diesem Sinne agiert die Abteilung Kultur stets kundenorientiert. Zudem bedauern wir, dass sich die Antragsteller nicht bei der Abteilung Kultur über die Situation informiert haben. Falls von deren Seite noch Fragen im Raum stehen oder weitere Bedürfnisse bestehen, können sie gerne mit der Abteilung Kultur Kontakt aufnehmen.

Zug, 17. Mai 2022

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage  
– Kleine Anfrage vom 25. April 2022

Die Vorlage wurde vom Präsidiatdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Karl Kobelt, Departementvorsteher, Tel. 058 728 90 01.